



Beschluss des Studierendenrats (StuRa) der Uni Heidelberg

**Am 12.08.14 hat der StuRa der Universität Heidelberg diese Positionierung zur
Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf Bachelor und Master beschlossen:**

Vorbemerkung: Warum dieses Papier?

Die Reform der Lehramtsstudiengänge gestaltet sich leider als eine Art geschäftigen Nichtstuns. Permanent werden neue Reformen auf den Weg gebracht, ohne dass sich wirklich grundsätzlich etwas bewegt. Auch die Umstellung auf Bachelor/Master bildet hier keine Ausnahme, sondern fügt sich nahtlos in die Reihe der vergangenen überstürzten und undurchdachten Reformen im Bildungssystem.

Seit Monaten ist die endgültige Rahmenverordnung des Landes Baden-Württemberg vom Wissenschaftsministerium angekündigt. Immer wieder wird dieser Termin nach hinten geschoben, während die Vorgabe für die Hochschulen, ihre Studiengänge ab WS 15/16 auf Bachelor/Master umzustellen, nicht angeglichen und verschoben wurde. Einerseits mangelt es dem Umstellungsprozess - neben seiner Notwendigkeit überhaupt - an Transparenz, da bis auf das sehr allgemein gehaltene Eckpunktepapier (3.12.2013) keine weiteren Vorgaben veröffentlicht wurden, durch die in der Öffentlichkeit ein Diskurs hätte stattfinden können. Vor allem die Studierenden, die ja nun diejenige Gruppe sind, die am meisten von der Umstellung betroffen ist, wurden vom Ministerium nicht einbezogen; an den Hochschulen zeigt sich diesbezüglich ein sehr unterschiedliches Bild. Andererseits drängt sich die nach wie vor unbeantwortete und vielleicht nicht zu beantwortende Frage auf, weshalb die Umstellung überhaupt erfolgen muss, da es noch kaum bzw. keine Absolvent*innen, geschweige denn Referendare*innen und Lehrer*innen der Prüfungsordnungen (GymPO 2009, PO 2011) gibt. Wie soll man denn so Lehren aus vergangenen Fehlern ziehen können? Anstatt also die Mängel der aktuellen Studiengänge festzustellen und zu beseitigen, wird jetzt versucht, möglichst wenig zu ändern, und man nimmt das Diktat des Bachelor-Master-Systems mit Blick auf die "Qualitätsoffensive Lehrerbildung" und den "Innovations- und Qualitätsfonds" widerstandslos hin.

Statt Geld in die Förderung der dringend notwendigen Fachdidaktik-Forschung oder Begleitung der Praktika an den Universitäten oder Fachwissenschaft an den Pädagogischen Hochschulen zu investieren, gibt das Wissenschaftsministerium "Kostenneutralität" vor. Die tatsächlich entstehenden und eigentlich vom Land zu deckenden Kosten sollen hereingeholt werden durch die Gelder der beiden Fonds.

Wie all das die Lehre an Hochschulen und Schulen verbessern soll, bleibt indes ein Geheimnis.

Positionierung des StuRa zur Lehramtsumstellung

1. Abschlüsse / Abschluss der Ausbildung

Es muss eine **Studienplatzgarantie für einen konsekutiven LA-Master** [1] an der Hochschule geben, an der man den Bachelor abgeschlossen hat. Alles andere wäre ein Rückschritt im Vergleich zum bisherigen Staatsexamen, bei dem die Ausbildung an einer Hochschule gewährleistet wird. Eine Masterplatzgarantie für Lehramtsstudierende ist unerlässlich, da für sie ein lehramtsbezogener Bachelor nicht berufsqualifizierend ist (vgl. VG Osnabrück AZ 1 A 77/13).

Auch die **Garantie für einen Referendariatsplatz**, die bisher nach dem Staatsexamen gilt, muss weiterhin bestehen, da auch der Master für angehende Lehrkräfte nicht berufsqualifizierend ist.

Die sog. „Polyvalenz“ muss nach dem Master of Education auch hinsichtlich der **Zulassung zur Promotion** bestehen. Bisher ist es möglich, mit dem 1. Staatsexamen eine Promotion zu beginnen, was die Attraktivität des Lehramtsstudiengangs erhöht. Der Master of Education muss also formal dem fachbezogenen Master gleichgestellt sein. Besonders für die Geistes- und Sozialwissenschaften, die einen Großteil ihres wissenschaftlichen Nachwuchses aus Staatsexamens-Absolvent*innen rekrutieren, ist dies von großer Bedeutung.

Abschlussarbeiten sollten sowohl in den Fachwissenschaften und in den Fachdidaktiken, als auch in Bildungswissenschaften möglich sein, zumal es sich um einen „Master of Education“ handelt. So muss zudem die Belastung der Betreuung von Abschlussarbeiten, die im Bachelor-/Master-System steigt [2], nicht nur von den Fachwissenschaften getragen werden. Die Möglichkeit, die Abschlussarbeit im Bereich der Bildungswissenschaften zu schreiben, kann z.B. in Kooperation mit der Fachdidaktik zur Profilbildung von Hochschulen oder im Bereich der Schulpädagogik oder Pädagogischen Psychologie zu einer besseren Verzahnung von Praxis und Theorie beitragen. Außerdem besteht gerade im gymnasialen Bereich Bedarf an bildungswissenschaftlicher Forschung, die so gefördert werden kann.

Besonders problematisch sehen wir den Wegfall der **mündlichen Abschlussprüfungen**. Gerade für angehende Lehrkräfte ist es erforderlich, in einer mündlichen Prüfungssituation ihr Wissen und die Fähigkeit, spontan mit Fragen umzugehen, unter Beweis zu stellen.

Das Lehramtsstudium ist ein wissenschaftliches Studium, welches an der Hochschule absolviert wird. Daher müssen alle Leistungen bis zum Hochschulabschluss als Studienbestandteile in der Verantwortung der Hochschule erbracht werden. Wenn erst im Vorbereitungsdienst rückwirkend ECTS-Punkte für den Masterabschluss erworben würden, würde das eine Benachteiligung im Vergleich zu anderen Studiengängen darstellen.

2. Studienfinanzierung / BAföG

Im oben genannten Osnabrücker Gerichtsurteil vom 10.12.2013 wird die vollständige Finanzierung des Lehramtsstudiums verlangt, da ein Lehramts-Bachelor nicht berufsqualifizierend ist. Dies gilt auch für die (vermeintlich) polyvalenten Bachelor-Studiengänge.

Studierende, die nach einem Fach-Bachelor in einen Master of Education wechseln und dabei viele Fachanteile des zweiten Faches oder notwendige Studienanteile für das Lehramtsstudium (z.B. Fachdidaktik, Bildungswissenschaften) nachholen müssen, sollen dies als „Schwerpunktwechsel“ anerkannt bekommen. So kann das Studium mit BAföG-Förderung abgeschlossen werden und die Studierenden werden im Vergleich zum bisherigen System nicht benachteiligt. Bisher konnte man nämlich beim Wechsel „zurückgestuft“ werden, sodass sich die durch BAföG finanzierte effektive Studiendauer verlängert hat. Bei anderen Stipendien ist analog zu verfahren. Nur auf diese Weise kann verhindert werden, dass Studierende um ihren Rechtsanspruch geprellt werden.

3. Wahlfreiheit der Fächer / Drittfach

Die Wahl der Hauptfächer muss frei sein, sodass sie beliebig miteinander kombinierbar sind. Dies ermöglicht den Studierenden, ihren Interessen nachzugehen und die Wahl ihren Fähigkeiten gemäß zu treffen, was auch der Attraktivität des Lehramtsstudiums zu Gute kommt und in manchen Fällen auch den Wechsel zwischen den Studiengängen erleichtert.

Auch die Möglichkeit, ein drittes Fach zu studieren, muss gegeben sein. Dies erhöht die Einsetzbarkeit und damit auch die Einstellungschancen in der Schule und ermöglicht fächerverbindenden Unterricht. Zudem kann so der Anteil an fachfremdem Unterricht reduziert werden. Darüber hinaus sichert das Studium eines dritten Faches im Fall der kleinen Fächer den Unterricht dieser Fächer an der Schule sowie ihren Fortbestand an der Hochschule (z.B. Altgriechisch, Astronomie, Italienisch).

Es ist sehr wünschenswert, dass Lehrer*innen drei Fächer unterrichten können. Um diese Möglichkeit real zu erhalten, muss es schon im Bachelor möglich sein, ein drittes Fach zu studieren. Als problematisch sehen wir das Studium eines Drittfachs ausschließlich als Master und damit erst mit abgeschlossenem Bachelorstudium an. Da das große Schulpraktikum (ISP/SPS) künftig im Masterstudium absolviert wird, verkürzt sich dessen Studienzeit an der Hochschule auf drei Semester. Bisher konnte man ein drittes Fach bereits relativ früh parallel zu den anderen Fächern beginnen, sodass sich die Mehrbelastung über das gesamte restliche Studium verteilen ließ. Dies machte das Studium eines dritten Faches oft überhaupt nur möglich. Innerhalb von 3 Semestern zwei Master-Studiengänge abzuschließen, ist schlichtweg unmöglich. Wenn überhaupt noch drei Fächer studiert würden, würde das eine Verlängerung der Studienzeit bedeuten. Zudem wäre es sehr erstaunlich, wenn man ein Drittfach als Master in einem Umfang von bis zu 105 ECTS-Punkten Fachwissenschaft studieren kann, was mindestens 11 Punkte mehr ist als in den regulären Hauptfächern, die man bereits als Bachelor studiert hat.

4. Flexibilität in der Studienplanung

Durch die Umstellung des Lehramtsstudiums auf das Bachelor/Master-System, das mit dem Bachelor einen Einschnitt mit sich bringt, wird die Flexibilität in der Studienplanung deutlich verringert. Während man bisher in Eigenregie das Problem der Überschneidung von Veranstaltungen angehen und lösen konnte, indem man den Schwerpunkt des Studiums semesterweise auf eine der beiden Fachwissenschaften oder Bildungswissenschaft gelegt hat, wird dieses Problem nun durch den Einschnitt deutlich verschärft. Dies erschwert auch die Einhaltung der Regelstudienzeit.

5. Gleichstellung bei der Studiendauer

Die Regelstudienzeit der Lehramtsstudiengänge muss **auf 10 Semester angeglichen** werden, da gute Ausbildung eine intensive Auseinandersetzung mit Inhalten und deshalb Zeit braucht. Daher ist es notwendig, die Regelstudienzeit der Primarstufenlehrkräfte auf 10 Semester zu erhöhen. Die Regelstudienzeit der Studierenden an **Musik- und Kunsthochschulen** sollte weiterhin 12 Semester umfassen.

6. Inklusion umsetzen

Inklusion ist gesetzlich vorgeschrieben und muss umgesetzt werden.

a. Definition von Inklusion So lange die Verantwortlichen nicht **konkretisieren**, was sie unter „Inklusion“ verstehen, was das Inklusionsmodul leisten und wer die zugehörigen Veranstaltungen durchführen soll, bleibt Inklusion eine hohle Phrase. Die gesellschaftliche Diskussion um Inklusion hat einen Perspektivwechsel von der Frage nach Integration vollzogen: es geht nicht mehr um die Integration von einzelnen Subjekten als "Behinderte", sondern um den Abbau der Formen, durch die ein Institutionensystem einzelne Subjekte behindert und ausgrenzt. Da Menschen nicht nur über chronische Erkrankungen oder dadurch, dass sie zu "Behinderten" gemacht werden, ausgegrenzt werden, sondern eine Vielzahl von Strukturen der Benachteiligungen in der Gesellschaft wirksam sind, lässt sich die Frage nach einem inklusiveren Schulsystem nur auf einer breiteren Basis in den Blick nehmen. Es geht daher um die gleichberechtigte Berücksichtigung aller Diversitätsdimensionen wie z.B. Geschlecht/Gender, Alter, Religion/Weltanschauung, ethnische Zugehörigkeit, sexuelle Orientierung und Behinderung/chronische Krankheit und nicht nur den Teilbereich der Integration von Menschen mit Behinderungen in der Regelschule (Beschluss der LandesAstenKonferenz Baden-Württemberg zum Thema Gleichstellung vom März 2013).

b. Erhalt der sonderpädagogischen Profession: Dass alle künftigen Lehrkräfte im Laufe ihres Studiums mit dem Thema Inklusion zu tun haben, ist sinnvoll - kann jedoch die Ausbildung einer eigenen sonderpädagogischer Profession nicht ersetzen. Insofern kann die Aufgabe des Inklusionsmoduls nicht darin bestehen, die eigene Ausbildung und den Einsatz zusätzlicher

sonderpädagogischer Fachkräfte zu ersetzen, die als zusätzliche Kräfte im kompletten Regelschulsystem eingesetzt werden müssen.

c. Aufgabe des Inklusionsmodul: Die wesentliche Aufgabe des Inklusionsmoduls sollte darin bestehen, die künftigen Lehrkräfte für das Thema zu **sensibilisieren** und einen pädagogischen Wandel der Lehr-Lernverhältnisse zu unterstützen. Die basale Voraussetzung für Inklusion ist der Übergang zu individualisierteren Lernprozessen, bei denen Lernen nicht im "Gleichschritt" stattfindet, sondern sich an den Subjekten orientiert. Es geht also um einen Wechsel, von dem nicht nur ein paar "Behinderte" profitieren, sondern alle.

7. Mobilität / Studienortswechsel

Ziel des Bachelor/Master-Systems ist es, die Mobilität zu erhöhen. Erforderlich hierfür wären zentrale Vorgaben, wie viele Semester „Lehramts“-Bachelor und Lehramts-Master umfassen und wie die Fächer und das Begleitstudium auf Bachelor- und Masterphasen verteilt werden sollen. Des Weiteren muss die Fächerwahl an einer Hochschule frei bleiben und der Zeitpunkt des Praxissemesters einheitlich geregelt sein (bezogen auf im Bachelor- oder Masterstudium). Fehlen derlei Vorgaben, so wäre dies ein Rückschritt zum bisherigen Staatsexamens-System, in dem die Zwischenprüfung innerhalb Baden-Württembergs an allen Hochschulen anerkannt wird.

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Profile der Hochschulen erhalten bleiben sollen.

8. Praxisbezug

Der Praxisbezug an den Pädagogischen Hochschulen soll in seinem Umfang und seiner Gestaltung beibehalten werden, an den Universitäten durch die Begleitung, Vor- und Nachbereitung aller Praktika gestärkt werden.

a. Um den Wechsel zwischen Schularten zu ermöglichen, muss eine einheitliche Regelung für alle Lehramtsstudiengänge geben, wann das Praxissemester stattfindet.

Damit Studierende früh durch Praxiserfahrung erkennen können, ob sie für den Lehrberuf geeignet sind, ist es erforderlich, dass das **Praxissemester** (ISP und SPS) in allen Lehramtsstudiengängen im Bachelor verortet ist. Ein Orientierungspraktikum reicht hierfür aufgrund seiner geringen Dauer und der fehlenden Verpflichtung zu unterrichten nicht aus. Falls das Praxissemester erst im 3. Mastersemester stattfinden sollte, würde es seine sinnvolle, orientierende Funktion verlieren, aufgrund derer es ursprünglich eingeführt.

Ferner muss das Praxissemester für die Studierenden kostenneutral vonstatten gehen, was bedeutet, dass z.B. Fahrtkosten erstattet werden.

b. Die **Orientierungspraktika (OP und OEP)** sollten begleitet, vor- oder nachbereitet werden und eine Dauer von drei Wochen haben.

c. Die **Fachdidaktik** soll an den Universitäten gestärkt und ausgebaut, an den PHen beibehalten werden. Kooperationen sind wünschenswert.

Anmerkungen:

[1] LA-Bachelor: hiermit ist sowohl polyvalenter, lehramtsbezogener und Lehramts-Bachelor gemeint, als auch Bachelor of Arts und Bachelor of Science

[2] Bisher muss man im Staatsexamen eine Abschlussarbeit vorlegen, im Bachelor/Master-System sind es nun zwei. Im bisherigen modularisierten Studium (GymPO) hat diese einen Umfang von 20 Punkten, künftig sind es insgesamt 21 Punkte (je nach Hochschule wird dies aber variieren)

[3] ISP: Integriertes Semesterpraktikum, SPS: Schulpraxissemester.

StuRa ** StuRa-Büro ** Albert-Ueberle-Straße 3-5 ** 69120 Heidelberg

Tel: (06221) 54-2456 ** Fax: 54-2457 ** sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de